

DEHOGA-Merkblatt zur Fußball-EM 2024 TV-Übertragung: Fakten & Konditionen

(Stand: Mai 2024)

Die Fußball-Europameisterschaft – **UEFA EURO 2024** – findet in diesem Sommer in Deutschland statt. Sie startet am **14. Juni** (Freitag) mit dem Eröffnungsspiel Deutschland gegen Schottland in München und endet am **14. Juli** (Sonntag) mit dem Finale in Berlin. Die insgesamt **51 EM-Spiele** werden live im TV übertragen.

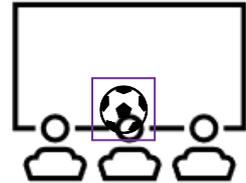


Viele Veranstalter, einschließlich Hotels und Gastronomiebetriebe, werden die Wettkämpfe zeigen und so ihren Gästen auch außerhalb der Stadien unvergessliche Sport-Erlebnisse bieten.

Im Free-TV übertragen die öffentlich-rechtlichen Sender **ARD** und **ZDF** (34 Spiele) sowie der Privatsender **RTL** (12 Spiele) die EM-Fußball-Duelle live. Im Pay-TV werden über MagentaTV (ggf. über Kooperationen) alle 51 Spiele live übertragen, darunter 5 Spiele exklusiv.

Die Vorrundenspiele des bisher dreimaligen Europameisters Deutschland (Gruppe A) finden statt am:

- ⇒ **14. Juni, 21:00 Uhr - Deutschland gegen Schottland**
- ⇒ **19. Juni, 18:00 Uhr - Deutschland gegen Ungarn**
- ⇒ **23. Juni, 21:00 Uhr - Schweiz gegen Deutschland**



Bei der Übertragung der EM-Spiele in Restaurants, Hotels, Lokalen oder sonstigen Betrieben ist insbesondere Folgendes zu beachten:

I. Konditionen der GEMA

Bei den TV-Fußballübertragungen werden nicht nur Sport-Kommentare, sondern auch Musikstücke wiedergegeben (EM-Song, Werbepausenmusik, Jingles etc.), die urheberrechtlich geschützt sind. Um die EM-Spiele öffentlich zu zeigen, muss daher zuvor eine Lizenz eingeholt werden. Die Rechte der Urheber und weiteren urheberrechtlich Berechtigten nehmen Verwertungsgesellschaften wie die GEMA (Rechte Komponisten), aber auch die GVL (Rechte ausübende Künstler), Corint Media (Rechte private Sendeunternehmen) und die VG Wort (Rechte Kommentatoren) wahr.

A. GEMA-Lizenz wurde schon erworben

Wer bereits einen Fernseher bzw. Bildschirm zur TV-Wiedergabe bei der GEMA angemeldet und einen Lizenzvertrag geschlossen hat (zum Beispiel im Tarif FS einen Jahresvertrag), muss nichts weiter unternehmen, wenn er die EM-Spiele seinen Gästen zeigen möchte. Der Vertrag zum **Tarif FS** deckt diese TV-Übertragungen ab.

B. GEMA-Lizenz wurde noch nicht erworben

Wer jedoch mit der GEMA noch keinen Vertrag über eine Fernseh wiedergabe geschlossen hat und die EM-Spiele seinen Gästen zeigen möchte, muss zuvor eine Lizenz erwerben.

Hinweis: Eine Lizenz direkt bei der GEMA muss auch erwerben, wer mit Pay-TV Anbietern wie Sky oder DAZN Verträge für die Übertragung von Sportveranstaltungen (einschließlich EM-Spiele) schließt. So beinhalten seit dem 1. Januar 2024 beispielsweise die Sky-Verträge / Abos keine GEMA-Lizenz mehr (hierzu unsere Information vom Dezember 2023 sowie unter <https://www.veranstalterverband.de/>).

Der Lizenzerwerb soll über das [GEMA-Online-Portal](#) vorgenommen werden.

(!!! Beim FS-Sondertarif Bedingung zum Erhalt des 20 %Verbandsrabatts!)

Link: www.gema.de/portal

Der Einstieg für Lizenzierungen zur EM 2024 kann über die Kachel „[Euro 2024](#)“ erfolgen.

Link: <https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder/veranstaltung>

Beispiel: Weg zu den Tarifen auf der GEMA-Website (Preisrechner):

The image shows three sequential screenshots of the GEMA website's pricing calculator interface. Each screenshot displays the 'Art der Musiknutzung' (Type of Music Use) section with various filters selected. The first screenshot shows 'Veranstaltung' (Event) and 'EURO 2024' selected. The second screenshot shows 'Veranstaltung', 'Dauerhaft' (Permanent), and 'Internet' selected, with a breadcrumb trail 'Veranstaltung > EURO 2024' and three filter buttons: 'TV Übertragung 14.06. - 14.07.2024', 'Public Viewing Event', and 'Einzelnes Spiel (ohne Event)'. The third screenshot shows 'Veranstaltung', 'Dauerhaft', and 'Internet' selected, with a breadcrumb trail 'Veranstaltung > EURO 2024 > TV Übertragung 14.06. - 14.07.2024' and two filter buttons: 'TV bis 42 Zoll' and 'TV über 42 Zoll (106cm, Großbild)'.

EM-Sondertarif 2024: TV- Übertragung 14.06. bis 14.07.2024

Der DEHOGA, als Mitglied der BVMV, und die GEMA konnten sich auch in diesem Jahr wieder über einen unbürokratischen Fußball-Sondertarif einigen (**FS-Sondertarif EM 2024**). Der Tarif umfasst die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Fernseh wiedergabe von EM-Spielen sowie deren Berichterstattung. Er gilt für die Zeit der Fußball-EM **vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024**.

Hinweis: DEHOGA-Mitglieder erhalten einen **Rabatt in Höhe von 20 %**, wenn die Anmeldung über das **GEMA-Online-Portal** erfolgt. (Voraussetzung!)

EM-Sondertarif vom 14.6. bis 14.7. - Bildschirm über 106 cm / 42 Zoll

Der **FS-Sondertarif EM 2024** für Bildschirme über 106 cm / 42 Zoll gilt pro Raumgröße/m². Es können beliebig viele TV-Geräte, Bildschirme bzw. Leinwände im Raum aufgestellt werden. Die Lizenzgebühr ist an die GEMA nur einmalig und pauschal zu zahlen.

Die Gebühren für das Aufstellen von Bildschirmen bzw. Leinwänden mit einer Bilddiagonale über 106 cm / 42 Zoll betragen für die Zeit der **UEFA EURO 2024** netto (*zzgl. 7 % MwSt.):

Raumgröße	Gesamt in Euro / netto*
bis 200 m ²	94,70
201 m ² bis 400 m ²	189,39
je weitere 100 m ²	47,34

Die Beträge beinhalten die GEMA-Gebühr und die Zuschläge für die Verwertungsgesellschaften GVL, VG-Wort sowie Corint Media. DEHOGA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20 %, der hier bereits berücksichtigt ist.

EM-Fernsehtarif vom 14.6. bis 14.7. - Bildschirm bis 106 cm / 42 Zoll

Der **EM-Fernsehtarif FS** für Bildschirme bis 106 cm / 42 Zoll gilt jeweils pro Fernsehgerät.

Für das Aufstellen eines TV-Geräts mit einer Bilddiagonale bis 106 cm / 42 Zoll für die Zeit der **UEFA EURO 2024** sind die Vergütungssätze etwas günstiger als bei einer Lizenzierung nach dem allgemeinen Fernsehtarif FS. Sie betragen im Tarif (nur EM-2024, allgemein) netto (*zzgl. 7 % MwSt.):

Allgemeiner Tarif (nur EM-2024): Für den Raum besteht (noch) kein GEMA-Vertrag	
TV-Anzahl	Gesamt in Euro / netto*
1	34,19
2	68,38
3 [...]	102,57 [...]

Die Beträge beinhalten die GEMA-Gebühr und die Zuschläge für die Verwertungsgesellschaften GVL, VG-Wort sowie Corint Media. DEHOGA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20 %, der hier bereits berücksichtigt ist.

Hinweis: Es könnte auch eine reguläre, „dauerhafte“ TV-Anmeldung für zwei Monate vorgenommen werden, die in bestimmten Fällen günstiger sein kann. Allerdings ist dann der bürokratische Aufwand höher, da zunächst eine dauerhafte Nutzung (monatlich) abgeschlossen und fristgerecht wieder gekündigt werden müsste.

Bestehen für denselben Raum bereits GEMA-Verträge, z.B. über Hintergrundmusik oder Radiomusik, wäre dies bei der Anmeldung (unter Bemerkungen) mit anzugeben.

Die GEMA hat mitgeteilt, dass sie den Nutzern / Veranstaltern den insgesamt günstigsten Tarif anbieten wird. Sie prüft dazu bei der Anmeldung auch, ob der Betrieb mit der GEMA bereits Verträge geschlossen hat, die eventuell schon die TV-Übertragungen während der EM abdecken.

Hinweise zu den FS-Tarifen bei Einsatz mehrerer TV-Geräte / Leinwände:

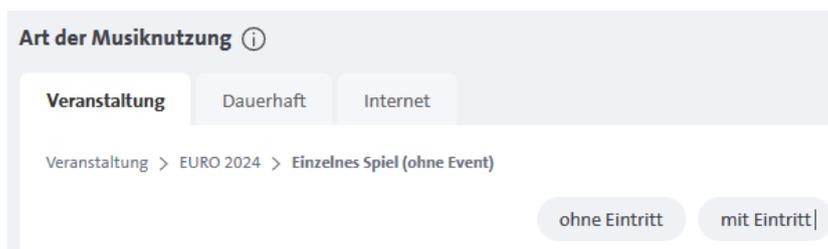
Werden die EM-Spiele in mehreren Räumen (z.B. mehrere Restoranräume) bzw. drinnen und draußen (z.B. Restoranraum und Biergarten) gezeigt werden und mehrere Geräte / Leinwände genutzt, ist Folgendes zu beachten:

- ⇒ Werden EM-Spiele in mehreren Räumen gezeigt, ist grundsätzlich jeweils eine separate Lizenzierung / ein Vertrag für jeden Raum erforderlich, in dem eine Übertragung erfolgt. Werden die Spiele drinnen und draußen übertragen, sind jeweils der Innenbereich sowie der Außenbereich zu lizenzieren.
- ⇒ Bei Bildschirmen mit einer Bilddiagonale über 106 cm / 42 Zoll ist für die Vergütungshöhe die Raumgröße maßgeblich. Bei kleineren TV-Geräten kommt es auf die Anzahl der Geräte an.
- ⇒ Werden in einem Raum bzw. auf einer Fläche mehrere Bildschirme mit unterschiedlichen Diagonalen aufgestellt (Diagonalen über 106 cm / 42 Zoll sowie unter 106 cm / 42 Zoll), ist für die Lizenzierung der Bildschirm mit der längsten Diagonale maßgeblich, also von über 106 cm / 42 Zoll. Das heißt, die Berechnung richtet sich in diesem Fall nach der Raumgröße / Fläche. Es können dann beliebig viele große und kleine Bildschirme im Raum bzw. auf der Fläche aufgestellt werden.

Einzelnes EM-Spiel ohne Event, TV-Wiedergabe

Sollen nur einzelne Spiele gezeigt werden (z.B. nur die Deutschland-Spiele, nur das Finale), bietet die GEMA den Tarif **M-SP** an. Dieser richtet sich nach den Zuschauerzahlen. Eine Lizenz nach den EM-Fernseh- / Sondertarifen bzw. FS-Fernsehtarifen kann hier insgesamt günstiger sein, auch wenn diese die Wiedergabe aller EM-Spiele erlauben.

Beispiel: Weg zu den Tarifen für einzelne Spiele:



The screenshot shows a web interface for selecting music usage. At the top, it says 'Art der Musiknutzung' with an information icon. Below this, there are three tabs: 'Veranstaltung' (selected), 'Dauerhaft', and 'Internet'. Underneath the tabs, a breadcrumb trail reads 'Veranstaltung > EURO 2024 > Einzelnes Spiel (ohne Event)'. At the bottom, there are two buttons: 'ohne Eintritt' and 'mit Eintritt|'.

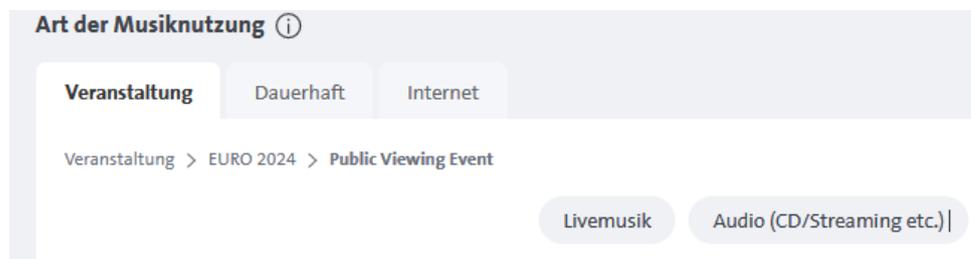
Public Viewing Events / TV-Wiedergabe mit Veranstaltung

Die Fernsehtarife (EM-2024-Tarife / Sondertarif, FS-Tarif bis / über 42 Zoll) umfassen nur die **Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung – ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz (und ohne Eintritt)**.

Das heißt: Wird zum Beispiel vor oder nach der Übertragung der EM-Spiele **Unterhaltungsmusik** von Tonträgern gespielt (mit DJ / ohne DJ) oder Livemusik dargeboten (mit Tanz / ohne Tanz), handelt es sich um eine **Veranstaltung**, die nach den **Tarifen M-V** (Tonträgermusik), **U-V** (Livemusik), **U-ST** (Unterhaltungsmusik im Freien) oder **M-SP** (Sportveranstaltungen mit Unterhaltungsmusik) lizenziert werden muss. Eine Lizenz nach den Fernsehtarifen genügt dann nicht.

Hat der Veranstalter / Betrieb nicht schon einen **GEMA-(Pauschal-)Vertrag** für solche Veranstaltungen abgeschlossen, muss er diese bei der GEMA jeweils separat (pro Tag) anmelden und bezahlen.

Beispiel: Weg zu den Tarifen für Public Viewing Events:



Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft Internet

Veranstaltung > EURO 2024 > Public Viewing Event

Livemusik Audio (CD/Streaming etc.)

Weitere Informationen zu den Tarifen der GEMA während der EM 2024:

- ⇒ GEMA-Website unter: [EM 2024](#)
Link: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/em2024>
- ⇒ GEMA-Hotline, Tel.: 0331 24042-1046 (Montag bis Freitag, 07:00 bis 18:00 Uhr)

II. Konditionen der GEZ

Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-EM fallen **keine zusätzlichen** GEZ-Gebühren an. Das geltende Gebührenmodell der Rundfunkfinanzierung sieht vor, dass jedes Unternehmen abhängig von der Anzahl der Beschäftigten eine oder mehrere Rundfunkgebühren zu zahlen hat (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten TV-Geräte).

III. Public Viewing – UEFA Konditionen

Die TV-Übertragungsrechte für die **UEFA EURO 2024** liegen bei der UEFA.

Für Fußballübertragungen im **Gastgewerbe** sowie für kleinere **Veranstaltungen** relevant sind insbesondere die folgenden zwei Regelungen. Werden die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt, muss bei der UEFA **keine** Lizenz beantragt und auch **keine** Gebühr gezahlt werden:

Bars, Hotels, Restaurants

Gewerbliche Räumlichkeiten wie Bars, Hotels und Restaurants, die üblicherweise Sportübertragungen auf Bildschirmen in ihren Räumlichkeiten zeigen und alle erforderlichen örtlichen Genehmigungen dafür haben (einschließlich eines TV-Abonnements für „gewerbliche Räumlichkeiten“ vom entsprechenden Sender), benötigen keine öffentliche Übertragungslizenz von der UEFA, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ⇒ die Übertragungen sind nicht gesponsert und
- ⇒ es wird kein Eintrittsgeld verlangt.

Kleinere Public-Viewing-Veranstaltungen

Für kleinere Public-Viewing-Veranstaltungen verlangt die UEFA keinen Lizenzantrag unter den folgenden zwei Bedingungen:

- ⇒ die maximale Kapazität der Veranstaltungen liegt jederzeit bei 300 Personen und
- ⇒ es gibt keine kommerzielle Aktivierung wie beispielsweise Sponsoring-Aktivitäten oder Eintrittsgelder.

Die Organisatoren solcher Veranstaltungen müssen sicherstellen, dass sie den UEFA-Bedingungen für Public-Viewing-Veranstaltungen / öffentliche Übertragungen entsprechen und alle geltenden örtlichen Genehmigungen und Berechtigungen einholen. Andernfalls behält sich die UEFA das Recht vor, diese automatische Zustimmung für solche Public-Viewing-Veranstaltungen zurückzuziehen.

Public-Viewing-Lizenzen

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt und Public-Viewing-Lizenzen erforderlich, konnten diese bis zum **10. Mai 2024** über das UEFA-Antragsportal beantragt werden.

Weitere Informationen zur UEFA und Lizenzen

- ⇒ Einzelheiten zu den UEFA-Regeln: [Public Viewing bei der UEFA EURO 2024](#)
- ⇒ Link zum [UEFA-Antragsportal](#)

IV. Public Viewing – Ausnahmen Lärmschutz

Für die Zeit der Fußball-EM hat das Bundeskabinett eine „**Public-Viewing-Verordnung**“ beschlossen. Sie ermöglicht den Kommunen, **Ausnahmen** von den geltenden **Lärmschutzregeln** zuzulassen. Vergleichbare Verordnungen hatte es bereits bei früheren Fußball-Welt- und Europameisterschaften gegeben. Der Bundesrat hat der Verordnung zugestimmt. Sie wird am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt Teil 1 am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Aufgrund der Verordnung können die Kommunen öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien, bei denen Veranstaltungen der Fußball-EM 2024 direkt übertragen werden, bis **nach 22:00 Uhr** zulassen.

Allerdings müssen die Behörden dabei im **Einzelfall** zwischen dem öffentlichen Interesse an den Fußballspielen und dem Schutz der Nachtruhe **abwägen**. So sind neben dem Publikumsinteresse etwa die Abstände zu Wohnhäusern und schutzbedürftigen Einrichtungen, die Sensibilität des Umfelds, Maßnahmen zur Lärminderung sowie Umfang, Anzahl und Aufeinanderfolge der zugelassenen Ausnahmen zu berücksichtigen.

Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024

- ⇒ Link zum BMUV, [Lärmschutz-Verordnung Fußball EM 2024](#); [Link Bundesrat](#)
- ⇒ [Link zur Themenseite der Bundesregierung: EM 2024](#)

Rechtlicher Hinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Publikation. Sie soll gastgewerblichen Betrieben als Überblick über die wichtigsten Vorschriften dienen und sie diesbezüglich sensibilisieren. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und vermag eine Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen.